



Tel.: 03 43 62 / 32 633
 E-Mail: info@grundschule-muegeln.de
 www.grundschule-muegeln.de

HYGIENEKONZEPT

der Grundschule Tintenklecks mit Gültigkeit ab 13.12.2021 (aktualisiert am 13.12.2021)

TEIL A: Vorbereitende Maßnahmen

Maßnahme	Verantwortlichkeit
<p><u>Zutrittsbeschränkungen</u></p> <p>Für Beschäftigte gilt: <u>3 G am Arbeitsplatz</u> Beschäftigte müssen bei Betreten der Schule einen Impf- bzw. Genesenennachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Coronatest, mitführen.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler gilt: Alle testen sich dreimal wöchentlich unter Aufsicht ihrer Lehrerinnen unmittelbar nach dem Betreten der Schule im Klassenzimmer. Bis zum negativen Testergebnis besteht für alle die Pflicht zum Tragen einer Maske. An unserer Grundschule wird jeweils montags, mittwochs und freitags getestet.</p> <p>Kinder, die an Corona erkrankt waren, dürfen 14 Tage nach dem der PCR – Test gemacht wurde und bei denen 48 Stunden keine Symptome mehr aufgetreten sind, wieder die Schule besuchen. Sie müssen aber einen negativen Test von einer zertifizierten Stelle (Apotheke) vorlegen, da der Genesenenstatus erst 28 Tage nach dem durchgeführten PCR-Test gilt.</p> <p>Kinder, die nur Kontaktperson 1 waren und sich dadurch in häuslicher Quarantäne befanden, dürfen nach 10 Tagen wieder die Schule besuchen. Es besteht auch die Möglichkeit bereits nach 7 Tagen wieder in die Schule zu kommen, wenn man sich unter Aufsicht der Lehrerin freitestet.</p> <p>Die Vorgaben vom Gesundheitsamt sind aber in jedem Fall vorrangig zu beachten. Da es sich dabei in jedem Fall um Einzelfallentscheidungen handelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schulleiterin ✓ Schulpersonal, Eltern

<p><u>Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, • die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, • die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen • mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) • bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 <p>Kein Zutritt für Eltern in das Schulgebäude! Das Schulgelände darf zum Bringen und Abholen der Kinder betreten werden. Sie achten auf den Abstand von 1,5m.</p>	
<p><u>Zugangskontrolle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle: <ul style="list-style-type: none"> ✓ verschlossene Türen, ✓ Meldung im Sekretariat, ✓ Zutritt nur mit Termin 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schulleiterin ✓ Schulpersonal
<p><u>Mund-Nasen-Schutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Pflicht zum Tragen eines MNS besteht:</u> <ul style="list-style-type: none"> ✓ vor und im Eingangsbereich ✓ im Schulgebäude auf den Fluren, Sanitäranlagen • <u>keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS:</u> <ul style="list-style-type: none"> ✓ innerhalb der Unterrichtsräume, ✓ auf dem Außengelände <p>Es wird jedoch empfohlen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schulleiterin ✓ Schulpersonal
<p><u>Frühhort</u></p> <p>➤ findet ab 6.00 Uhr im Hort „Angerkids“ statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Festlegung vom Hortträger
<p>➤ Das Schulgelände ist ab 7.00 Uhr geöffnet</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Frühaufsicht

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schüler*innen betreten das Schulgebäude über den Schülereingang ab 7.00 Uhr. ➤ Sie desinfizieren sich im Eingangsbereich am Desinfektionspunkt die Hände und begeben sich dann zur Garderobe und anschließend sofort in ihr Klassenzimmer. Kinder, die allergisch auf Desinfektionsmittel reagieren, waschen sich im Klassenzimmer die Hände gründlich mit Seife. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Frühaufsicht ✓ Klassenleiterinnen
<p><u>Eingeschränkter Regelbetrieb</u></p> <p>Es findet eingeschränkter Regelbetrieb statt. Das bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht in festen Klassen/Gruppen • Feste Bezugspersonen für jede Klasse/Gruppe • Einhaltung der Stundentafel entsprechend des Fächerkanons soweit wie möglich • Versetzte Pausenregelung • Festgelegte Bereiche während der Hofpausen für Klassen/Gruppen 	
<p><u>Teilnahme an der Präsenzbeschulung</u></p> <p>Die Schulbesuchspflicht ist ab dem 22.11.2021 ausgesetzt. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und durch den Infektionsschutz begründet sein. Eine tageweise Abmeldung ist nicht zulässig. Wer sich von der Präsenzbeschulung abmeldet, lernt zu Hause.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schulleitung ✓ Lehrer*innen
<p><u>Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule</u></p> <p>Ab sofort werden sich die Gesundheitsämter auf die Bearbeitung der Infektionsfälle konzentrieren. Es erfolgt in der Regel keine Nachverfolgung und Absonderung von Kontaktpersonen mehr. Der positiv getesteten Person als auch der Kontaktperson kommt eine höhere Eigenverantwortung zu. Unter der Maßgabe der Hygienemaßnahmen und der seriellen Testung wird weiterhin nur die infizierte Person abgesondert.</p> <p>NEU! Die Schule kann in eigener Regie sofort nach Auftreten eines positiven Falls bzw. bei einem Ausbruch (zwei und mehr Infektionen im zeitlichen Zusammenhang) Maßnahmen gemäß §2 Absatz 3 der SchulKitaCoVo ergreifen und sich bei Bedarf von weitergehenden Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abstimmen.</p> <p>Zur Beachtung! Bei Schülerinnen und Schülern, die als Kontaktpersonen abgesondert sind, ist die sogenannte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schulleitung ✓ Schulsachbearbeiterin ✓ Lehrer*innen

Freitestung erst am 7. Tag möglich.

Nehmen Sie bitte das Infoblatt zur Absonderung in Sachsen zur Kenntnis! (eingestellt auf unserer Internetseite)

Das Verfahren, dass Entscheidungen über einzelne Schließungen von Klassen oder Schulen durch die Allgemeinverfügung des SMK erfolgen, bleibt bestehen.

Information an Eltern

Die Eltern der Klasse, in der ein Schüler positiv auf Corona getestet wurde, werden über einen Corona-Verdachtsfall informiert.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Für die Klassen 1a und 1b und 2

7.00 Einlass ins Schulgebäude	Verantwortlich: Aufsicht
7.30 – 8.15	1. Stunde
8.15 – 8.30	Frühstückspause
8.30 – 9.15	2. Stunde
9.15 – 9.35	1. Hofpause
9.35 – 10.20	3. Stunde
10.30 – 11.15	4. Stunde
11.15 – 11.45	2. Hofpause
11.45 – 12.30	5. Stunde

✓ Aufsicht erfolgt jeweils durch die Klassenleiterinnen oder gegebenenfalls durch die eingesetzten Fachlehrerinnen

Unterrichts- und Pausenzeiten

Für die Klassen 3a, 3b und 4a, 4b

➤ 7.00 Einlass ins Schulgebäude	➤ Verantwortlich: Aufsicht
➤ 7.30 – 8.15	➤ 1. Stunde
➤ 8.15 – 8.30	➤ Frühstückspause
➤ 8.30 – 9.15	➤ 2. Stunde
➤ 9.25 – 10.10	➤ 3. Stunde
➤ 10.10 – 10.30	➤ 1. Hofpause
➤ 10.30 – 11.15	➤ 4. Stunde
➤ 11.15 – 11.45	➤ Essenpause
➤ 11.50 – 12.35	➤ 5. Stunde
➤ 12.45 – 13.30	➤ 6. Stunde

<p><u>Sportunterricht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln • keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS beim Sport • keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) • Händehygiene ermöglichen • Sportgeräte nach Benutzung reinigen • Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen 	<p>✓ Fachlehrer*innen</p>
<p><u>Musikunterricht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesang und Blasinstrumente: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung ✓ möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde • bei Chorgesang versetzt aufstellen • Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	<p>✓ Fachlehrer*innen</p>

TEIL B: Tägliche Maßnahmen

Maßnahme	Verantwortlichkeit
<p>➤ Einhaltung der Regelungen zum Betretungsverbot der Schule (siehe Teil A)</p>	<p>✓ Schulleitung ✓ Schulsachbearbeiterin ✓ Lehrer*innen ✓</p>
<p>➤ Umsetzung der Zugangsregeln für schulisches Personal und Schüler wie im Teil A festgelegt.</p>	<p>✓ Schulleitung ✓ Schulsachbearbeiterin Lehrer*innen</p>
<p>➤ Räumlichkeiten sind mehrfach täglich gründlich zu lüften. ➤ Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten während des Unterrichtes für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend)</p>	<p>✓ Klassenleiterinnen ✓ Fachlehrer*innen ✓ Hausmeister</p>
<p>➤ Papier, Seife, Desinfektionsmittel nachfüllen</p>	<p>✓ Hausmeister ✓ Reinigungspersonal</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Speiseraum Tische abwischen ➤ professionelle Reinigung am Nachmittag 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ SuS ✓ Reinigungspersonal
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Am Vortag werden jeweils Räume und insbesondere die Tische, auch im Speiseraum und Werkraum, professionell gereinigt. (Siehe Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz für Schulen von 2008, Ab. 3.2) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Reinigungspersonal
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tägliche eingehende Reinigung der Toiletten 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Reinigungspersonal
<ul style="list-style-type: none"> ➤ PC-Tastaturen sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen. Material dazu im Sekretariat erhältlich 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fachlehrer/-innen ✓ Klassenleiterinnen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Unterrichtschluss übernehmen die Erzieher die Schüler*innen auf dem Schulhof. (außer Klasse 4 – diese geht allein zum Hort) ➤ Klassen 3 und 4 nehmen ihr Mittagessen in der Schule ein. Vorher waschen sie sich im Speiseraum oder schon im Klassenzimmer die Hände. ➤ Klassen 1 und 2 nehmen ihr Mittagessen im Hort ein. Das Waschen der Hände vor dem Essen gilt ebenso. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klassenleiterinnen und Fachlehrer/-innen ✓ Erzieherinnen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tägliche Dokumentation der Anwesenheit von Schüler*innen durch die Lehrerinnen im Klassenbuch 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klassenleiterinnen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kein Zutritt für Eltern ins Schulgebäude! (Festgelegt vom Schulleiter, der das Hausrecht ausübt.) ➤ Das Betreten des Schulgebäudes ist nur nach vorheriger Terminabsprache und Anmeldung im Sekretariat und mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz möglich! 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schulpersonal ✓ Eltern
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tägliche Dokumentation der Anwesenheit von schulfremden Personen, die sich länger als 15 Minuten in der Schule aufgehalten haben. Die Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation zu löschen. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Frau Franke ✓ Klassenleiterinnen ✓ Schulleiterin ✓ Hausmeister

Dieser Hygieneplan wurde am 13.12.2021 durch die Schulleitung aktualisiert.

Konstanze Hartmann
Grundschulrektorin